



Hachmeister & Thal in Leipzig

Ⓩ

Soeben erschienen:

Hilfsbuch für Elektropraktiker

von Wietz & Erfurth

Band II. **Starkstrom.** Mit 280 Figuren im Text und auf einer Tafel

Preis elegant gebunden M. 2.50 ord., M. 1.85 no. und bar und 7/6

==== **Zwölfte, neubearbeitete Auflage** ====

Wir sind jetzt in der Lage, die neue Auflage in einzelnen Bänden wie auch vollständig

Band I und II in einem Band gebunden M. 4.50 ord., M. 3.35 netto und bar und 7/6

liefern zu können, in einfacher Anzahl in Kommission, und bitten zu verlangen. Prospekte stehen zur Verfügung.

Bestes kurzgefasstes Lehrbuch der gesamten Elektrotechnik, auch für mindergebildete Fachleute.

Jährlicher Absatz vom Hilfsbuch ca. **10,000 Bände**

Verlorene Außenstände retten.

Ⓩ

Wenn Sie in dieser Zeitung die Ankündigungen auf Seite 10836 und 10894 beachtet haben, dann haben Sie sicher auch bereits Vertriebsmaterial bestellt, weil die Zeit bis Ende des Jahres die günstigste ist zum Vertrieb von:

Verlagsanstalt Emil Abigt in Wiesbaden.

Karlemeyer, Dr. jur. Ed.: Ohne Rechtsanwalt Forderungen zweckmäßig selbst eintreiben. Verlorene Außenstände retten. 3. Auflage. 16.—25. Tausend. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Neuerungen für das Mahn- und Klageverfahren mit Anweisungen, Formularen, Musterbeispielen und Tabellen usw. (320 S.) gr. 8°. '11. 3. —; geb. in Leinw. 4. —

In jedem Falle ist es zweckmäßig, die von uns angebotenen Prospekte mit Schreibmaschinenbrief, die den Charakter eines Geschäftsbriefes haben, im geschlossenen Kuvert austragen zu lassen und zu diesem Zwecke noch vor Erhalt der Prospekte Adressen zu schreiben und die Versendung vorzubereiten, denn Sie erzielen bei richtiger Propaganda 50% Gewinn, also an jedem Exemplar 2 Mark. Tausend Kuverts kosten nur 2 Mark, also erst 10 Stück 2 Pfennige. Lassen Sie die Adressen in freien Stunden vorbereiten und die Briefe von den Boten dann auf allen ihren Gängen mitnehmen, so haben sie verschwindende Kosten und erzielen wieder einmal ein gutes Geschäft, weil jedermann diese Ausgabe kaufen wird, auch wenn er ein billiges Buch bereits besitzt, in dem ja nur ein kleiner Teil dieser hochwichtigen Anleitungen enthalten sind. Lassen Sie sich die Prospekte mit 1/2 Porto direkt von uns senden.

Verlagsanstalt Emil Abigt in Wiesbaden.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

Inhalt der Teile I bis III (siehe vorherige Ankündigungen).
IV. Teil. Forderungen im Konkursverfahren — Antrag auf Konkurseröffnung — Aufrechnung und Rangordnung — Feststellungsklage wegen Anerkennung von Forderungen — Zwangsvollstreckung wegen festgestellter Forderungen nach Aufhebung des Konkursverfahrens — Anfechtung — Pressionen — „schwarze Listen“ — Beiseiteschaffen von Vermögensbestandteilen — Strafgesetzbuch gegen „gerissene“ Schuldner — Vorgehen gegen Offiziere und Beamte — Welche Einkünfte der Militärpersonen sind pfändbar — Vorgehen gegen Militär- (und Marine-) Personen — Veräußerungen des Schuldners — Formfehler — Mietweise Überlassung — Wirkungslose Verpfändungen — Wie sich der Schuldner vor Gehaltspfändungen sichern will — Rechtsmängel — Mangelnde Besitzübertragung — Andere anfechtbare Rechtshandlungen des Schuldners — Reichs-Anfechtungsgesetz und seine Anwendung — Wirkungsvolle Anfechtung nach der Reichskonkursordnung — Unwirksamkeit von Rechtshandlungen — Strafbestimmungen — Unwirksame Verträge — Unentgeltliche Verfügungen — Benachteiligungsabsichten — Wichtigkeitsklagen — Nicht anzusehende Veräußerungen — Winke für Anfechtung der Interventionsklagen — Anfechtungsbeispiele — Vorgehen bei Assoziationen des Auskunftsbüros — Kreditbetrug — Referenzschwindel — Gläubigers — Kreditauskünfte und Kreditgewährung — Inlassobüros — Öffentliches Ausbieten ausgefallener Forderungen — Wie man den Aufenthalt des verschwundenen Schuldners ermittelt — Vorgehen gegen den ins Ausland verzogenen Schuldner. — Die Rechtsverfolgung in der Schweiz: Betreibungsämter — Rechtsöffnung — Zahlungsbefehl — Pfändung — Kantonale Gerichtsbarkeit. — Rechtsverfolgung in Oesterreich-Ungarn: Gerichtliches Mahnverfahren — Ordentlicher Prozeß — Zuständigkeit — Zwangsvollstreckung deutscher Urteile in Oesterreich — Einlagen der Forderungen im Auslande.